Kinderschutzkonzept der

fit4future.foundation

GERMANY

Inhalt

3 Präambel
4 Personalstandards
5 Risikoanalyse und Partizipation
6 Verhaltenskodex
8 Kommunikationsstandards
12 Fallmanagement
15 Akteure und Akteurinnen des Kinderschutzkonzeptes
16 Vertraulichkeitserklärung der Kinderschutzbeauftragten
17 Meldewege & Kontaktdaten bei Verdachtsfällen
18 Kontakt Kinderschutzbeauftragte

Bildnachweise: Seite 1: Studio Romantic/Shutterstock.com • Seite 4: Monkey Business Image/Shutterstock.com • Seite 5: Monkey Business Image/Shutterstock.com • Seite 7: Studio Romantic/Shutterstock.com • Seite 9: Fizkes/Shutterstock.com • Seite 11: PeopleImages.com-Yuri-A/Shutterstock.com

Präambel

Die fit4future foundation engagiert sich seit 2005 nachhaltig für das Wohl und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Hierfür haben wir Projekte und Programme für Kitas, Grund- und Förderschulen und weiterführende Schulen entwickelt und Spendenaktionen für die Wiederaufforstung von Deutschlands Wäldern ins Leben gerufen.

Seit 2023 steht die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Kontext des Klimawandels in den vier Handlungsfeldern Gesunder Lebensstil, Gesunde Lebensverhältnisse, Gesunde Chancengleichheit und Bewusstsein über und Verantwortung für Klima- und Umweltschutz im Mittelpunkt. Wir sind davon überzeugt, dass Kinder und Jugendliche eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten sind.

Zum Wohl und der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen gehört auch der Schutz gegenüber allen Formen von Gewalt und der Schutz vor Unfällen.

Aus diesem Grund hat die fit4future foundation gemeinsam mit der Kindernothilfe ein individuelles Kinderschutzkonzept entwickelt, das sich an der UN-Kinderrechtskonvention sowie der deutschen Gesetzgebung orientiert und in dem umfassende Maßnahmen definiert sind, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt in unseren Projekten und Programmen zu schützen und das Bewusstsein für das Thema Kinderschutz auszuweiten. Dessen Handlungsrahmen gilt für den Vorstand, die Geschäftsführung, alle Mitarbeitenden der fit4future Stiftung, unsere Botschafterinnen und Botschafter sowie die Belegschaft und freien Mitarbeitenden aller externen Dienstleister.

Die Themen Kinderschutz und Kinderrechte sind in unsere Personalstandards integriert und finden sowohl bei der Personalauswahl als auch bei der Personalentwicklung Beachtung. Zudem haben wir einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, in dem angemessenes und unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen definiert ist und der allen Mitarbeitenden der fit4future foundation und deren Dienstleistern einen klaren Handlungsrahmen vorgibt.

In unseren Kommunikationsstandards ist festgelegt, wie wir in der Öffentlichkeit über unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sprechen möchten, wie wir Kinder und Jugendliche im Kontext der fit4future foundation dargestellt sehen möchten und welche Erwartungen wir an Vertretende der Medien bei Besuchen in unseren Projekten haben.

Unsere kinderschutzbeauftragten Personen setzen sich intensiv mit dem Thema Kinderschutz auseinander und fungieren intern und extern als verantwortliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen.

Dies ist die erste Version unseres Kinderschutzkonzeptes. Es gilt, dieses weiter mit Leben zu füllen und regelmäßig zu aktualisieren.

Personalstandards

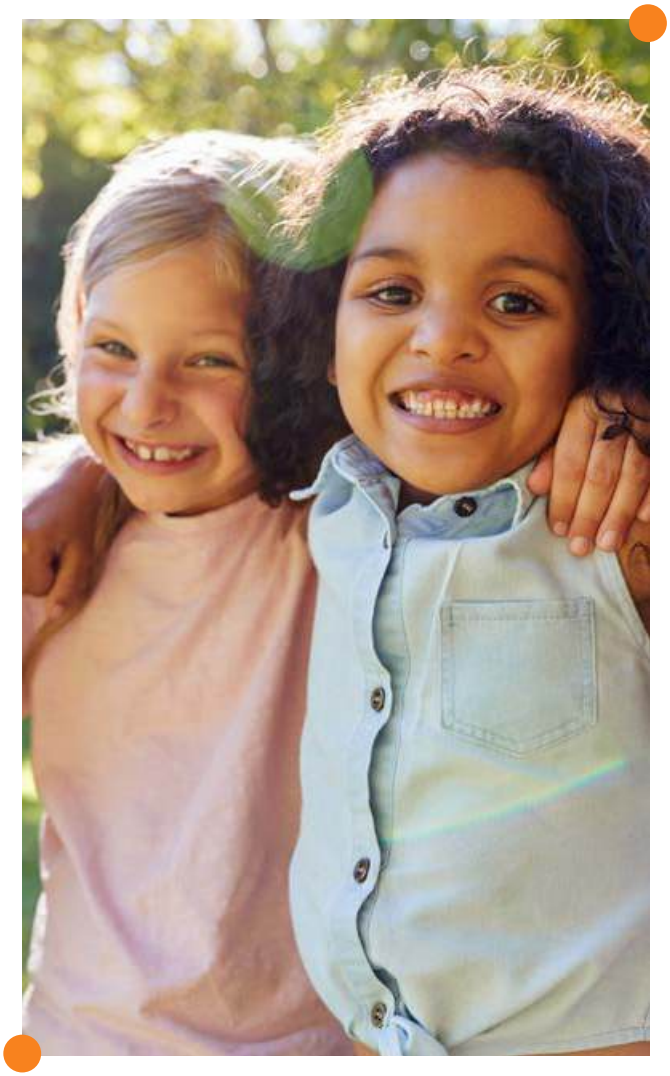

Das Kinderschutzkonzept der fit4future foundation ist ein fester Bestandteil unseres Personalmanagements. Das betrifft sowohl die Personalauswahl als auch die Personalentwicklung. Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsprozess ist das Kinderschutzkonzept der fit4future foundation strukturiert und konsequent integriert.

So enthalten alle Stellenausschreibungen eine klare Positionierung zum Kinderschutz und weisen ausdrücklich auf das Kinderschutzkonzept der fit4future foundation hin. Die Bereitschaft, die dort beschriebenen Standards zu befolgen, wird ausdrücklich vorausgesetzt.

Im Vorstellungsgespräch werden die Themenbereiche des Schutzkonzeptes abhängig von der zu besetzenden Position und der damit verbundenen Häufigkeit des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlicher Intensität aufgegriffen. Dabei wird anhand standardisierter Fragen in unterschiedlicher Tiefe, auch in Form von Fallbeispielen, die Einstellung und Kenntnisse in Bezug auf den Kinderschutz abgefragt.

Alle neuen Mitarbeitenden werden mit dem Start ihrer Beschäftigung in einer Schulung über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die da beschriebenen Verhaltensregeln in ihrer Arbeit einzuhalten.

Das Kinderschutzteam und alle Mitarbeitenden mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, unabhängig davon, in welchem Beschäftigungsverhältnis sie zur fit4future foundation stehen, verpflichten sich, ein aktuelles, maximal drei Monate altes erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG einzureichen. Dieses darf keine einschlägigen Einträge über Straftatbestände gemäß §72a Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII enthalten und ist mindestens alle drei Jahre unaufgefordert zu erneuern.

Um den Kinderschutz nachhaltig in der Personalpolitik der fit4future foundation zu verankern, nehmen das Kinderschutzteam und alle Mitarbeitenden, die in einem direkten (Arbeits-)Verhältnis zur fit4future foundation stehen oder direkt für eine Projektrealisierung von der fit4future foundation beauftragt sind und im Zuge der Beauftragung im direkten Kontakt mit Kindern stehen, in einem festgelegten Turnus an einer verpflichtenden Kinderschutz-Schulung teil. Auch alle anderen interessierten Mitarbeitenden sind in der Schulung willkommen. So soll eine Sensibilisierung für den Kinderschutz, Handlungssicherheit sowie eine Kultur der Achtsamkeit gestärkt werden.

Risikoanalyse & Partizipation

Die Risiko- und Potenzialanalyse stellt eine grundlegende Komponente bei der Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes dar.

Sie wurde in diesem Fall von einem heterogenen Team durchgeführt, das aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachbereiche besteht.

Bei der Analyse wurde eine systematische Herangehensweise gewählt, um mögliche Risiken für die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu identifizieren.

Hierbei wurden sowohl interne als auch externe Faktoren berücksichtigt, die Einfluss auf die Gefährdung von Kindern haben könnten.

Die Intention war das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefährdungspotenziale in Bezug auf Grenzüberschreitungen innerhalb der eigenen Aktivitäten und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Stiftungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder, Jungendlichen und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Gleichzeitig wurden auch die Potenziale und Ressourcen ermittelt, die im Kinderschutzkontext vorhanden sind und für eine effektive Umsetzung des Konzeptes genutzt werden können.

Die Ergebnisse der Analyse bilden die Grundlage für die Entwicklung dieses Kinderschutzkonzeptes, das darauf abzielt, Kinder bestmöglich vor möglichen Gefahren zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

Verhaltenskodex

Folgender Verhaltenskodex gibt allen Mitarbeitenden der fit4future foundation, deren Botschaftern und Botschafterinnen und deren Dienstleistern einen klaren Handlungsrahmen vor:

Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen stets mit Respekt, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, ihrer Sprache, ihrer religiösen oder sonstigen Überzeugungen, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres sonstigen Status und nutze meine Position als erwachsene Person nicht aus.

Ich wertschätze die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen und schütze sie vor Diskriminierung, Demütigung und Geringschätzung jeder Art.

Ich erkläre den Kindern und Jugendlichen auf Nachfrage, warum ich das Projekt/die Veranstaltung besuche und was ich während des Besuchs mache.

Ich tausche ohne Einverständniserklärung der Lehrkräfte und Eltern oder anderer Bezugspersonen sowie gesetzlichen Vertretungen keine persönlichen Kontaktdaten mit den Kindern und Jugendlichen aus. Zudem mache ich keine Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen. Ich werde niemals Bildmaterial ohne Freigabe in den sozialen Netzwerken hochladen.

Ich bin mir bewusst, dass körperliche Berührungen individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken können. Ich ziehe verbale Kommunikation körperlichen Berührungen vor.

Bei Veranstaltungen mit sportlichem Charakter können die Kinder und Jugendlichen ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Ich schaffe in allen Angeboten einen kreativen Frei- und Schutzraum für junge Menschen, sodass sie sich in ihrem Selbstbild und in ihrer Selbstwahrnehmung wohlfühlen.

Ich erkläre den Kindern und Jugendlichen, dass sie Rechte haben und diese auch einfordern dürfen.

Ich vermeide 1 zu 1 Situationen und halte mich nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem geschlossenen Raum auf.

Ich frage bei den Kindern und Jugendlichen ggf. in der jeweiligen Situation nach, ob sie bei Hilfestellung oder Verletzungen berührt werden wollen.

Ich füge keinem Kind oder Jugendlichen körperliche Schmerzen durch z. B. Tritte, Schubsen oder Schläge zu.

Sollte ich den Umkleideraum betreten müssen (z. B. Notsituation, Durchgang zur Turnhalle), kündige ich dies verbal bei den Kindern und Jugendlichen an.

Ich kommuniziere mit den Kindern und Jugendlichen immer auf Augenhöhe und achte auf eine gewaltfreie, alters-, entwicklungs- und gendergerechte sowie respektvolle Sprache. In keiner Weise ist meine Ansprache anzüglich oder geringschätzig.

Ich achte darauf, dass alle Bereiche meiner Tätigkeit dem Alter, der persönlichen Entwicklung und geistigen Reife der Kinder und Jugendlichen angepasst sind. Bei digitaler Kommunikation mit einem Kind oder einem/einer Jugendlichen füge ich der Kommunikation eine weitere mitarbeitende Person hinzu.

Ich spreche die Kinder und Jugendlichen persönlich, wenn möglich, mit Namen an. Hierbei verwende ich keine Kosenamen.

Ich trage während meiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen auf meine Arbeitsbedürfnisse abgestimmte, angemessene Kleidung: Die Kleidung ist blickdicht und ohne gewaltverherrlichende oder religiöse Symbole. Der Oberkörper bleibt bekleidet, tiefe Ausschnitte werden vermieden.

Wenn von Medienschaffenden Bildaufnahmen, die allen Regularien und gesetzlichen Vorschriften entsprechen, angefertigt werden, achte ich darauf, dass deren Kleidung angemessen ist und keine zweideutigen Aufnahmen möglich sind.

Ich vergebe keine Geschenke an Kinder und Jugendliche.

Ich verpflichte mich, einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen den Verhaltenskodex verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die kinderschutzbeauftragten Personen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich möchte mit meinem Auftreten und meiner Sprache für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine Vorbildfunktion einnehmen und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kommunikationsstandards

Um die Kinder und Jugendlichen vor Gefahren wie Gewalt und Stigmatisierung zu schützen, trägt die fit4future foundation dafür Sorge, dass folgende Kommunikationsstandards befolgt werden:

Berichterstattung von Projekten der fit4future foundation

Die öffentliche Berichterstattung stellt für die wirkungs- und nicht gewinnorientierten Projekte der fit4future foundation ein wichtiges Element dar. Denn durch sie wird die Gesellschaft für unsere Vision und unsere Werte sensibilisiert und die Wirkung unserer Arbeit wird an bestehende und potenzielle Förderinnen und Förderer, Partnerinnen und Partner sowie an die interessierte Öffentlichkeit kommuniziert.

Eines unserer großen Projektziele ist die Gesundheitsprävention bzw. -förderung von Kindern und Jugendlichen. In der öffentlichen Berichterstattung achten wir deshalb auf eine wertschätzende und respektvolle Darstellung der Kinder und Jugendlichen. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre Würde in der Berichterstattung gewahrt und ihre Identität geschützt wird.

Folgende Standards gelten für unsere eigene Kommunikation z. B. via Websites, Broschüren, Flyer und Social Media:

- Alle Medieninhalte wahren die Würde der dargestellten Kinder und Jugendlichen. Es soll sichergestellt werden, dass dargestellte Kinder und Jugendliche weder geringgeschätzt noch gedemütigt oder blamiert werden.
- Kinder bzw. Jugendliche stehen im Zentrum der Berichterstattung und nicht als Statisten neben Erwachsenen. Wir wollen sie so viel wie möglich in ihrer eigenen Sprache selbst zu Wort kommen lassen. Das heißt, Zitate werden, wenn möglich, nicht umgeschrieben oder paraphrasiert.
- Wenn möglich, bilden alle Medieninhalte die Vielfalt unserer Zielgruppe ab.
- Bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen achten wir besonders darauf, dass die Kinder und Jugendlichen angemessen bekleidet sind und dass deren Wohl gewahrt ist. Im Zweifelsfall ist der Rat der kinderschutzbeauftragten Personen der fit4future foundation einzuholen.
- Die Privatsphäre und der Datenschutz aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert. Es werden nicht mehr persönliche Informationen als nötig von den entsprechenden Personen veröffentlicht. So werden z. B. weder der Nachname noch die Adresse von Kindern oder Jugendlichen genannt bzw. gezeigt.
- Für die Erstellung aller Medieninhalte ist bei Kindern die schriftliche Zustimmung der betreffenden gesetzlichen Vertreter und Vertreterinnen sowie die mündliche Zustimmung der Kinder bzw. bei Jugendlichen über 18 Jahren deren schriftliche Zustimmung einzuholen. Die schriftliche Einverständniserklärung beinhaltet vorab eine Aufklärung über Zweck und Nutzung der einzelnen Medieninhalte in einer verständlichen Art und Weise. Bevor die Berichterstattung beginnt, informieren wir die Kinder und Jugendlichen in altersgerechten Worten noch einmal, was für Aufnahmen gemacht werden, für welchen Zweck und dass sie zu jeder Zeit ihre Zustimmung widerrufen können.
- Sollten Medieninhalte von Gruppen bzw. Situationen erstellt werden, zu denen auch Kinder bzw. Jugendliche gehören, für die keine Einver-

ständniserklärungen zur Erstellung von Medieninhalten vorliegen, so sind diese eindeutig zu kennzeichnen (z. B. durch Ansteck-Buttons/Aufklebern in verschiedenen Farben (Farbe 1 = mit Einverständnis, Farbe 2 = ohne Einverständnis). Damit wird sichergestellt, dass Berichterstattende nur die Kinder bzw. Jugendlichen in ihre Berichte aufnehmen, für die eine Einverständniserklärung vorliegt.

- Begleitpersonen und Teilnehmende werden vorab angewiesen, keine Bildaufnahmen von anderen Teilnehmenden ohne deren Erlaubnis zu machen oder zu verbreiten. Entsprechende Datenschutzhinweise werden ausgehändigt bzw. physisch aufgestellt.
- Beleidigende, diskriminierende, rechtswidrige und verleumderische Inhalte dürfen nicht veröffentlicht werden. Es ist zu bedenken, dass mögliche Grenzüberschreitungen in sozialen Netzen auch dienst- und arbeitsrechtliche Auswirkungen haben können. So darf beispielsweise kein pornographisches, sexualisiertes, gewaltverbreitendes oder diskriminierendes Material, das Kinderrechte verletzt, gelikt, geteilt, gepostet oder hochgeladen werden.

Berichterstattung von externen Medienschaffenden

Medieninhalte umfassen jegliche Darstellung von Kindern und Jugendlichen in Text, Ton und (Bewegt-) Bild.

Medienschaffende sollten sich ihrer Verantwortung als berichterstattende Person in Hinblick auf eine wahrheitsgemäße, würdevolle und identitätsschützende öffentliche Darstellung der Kinder und Jugendlichen bewusst sein. Sie verpflichten sich mit ihrer Unterschrift der Verpflichtungserklärung für externe Berichterstattende (vgl. Anlage), vor Besuchen unserer Projektveranstaltungen bzw. unserer teilnehmenden Einrichtungen unsere Verhaltens- und Kommunikationsrichtlinien einzuhalten. Bei Veranstaltungen, die von uns organisiert und begleitet werden, fordern wir die Unterschrift der Verpflichtungserklärung vor dem Besuch der Veranstaltung ein. Für Veranstaltungen, die von teilnehmenden Einrichtungen organisiert und begleitet werden, stellen wir die Verpflichtungserklärung als Vorlage zur Verfügung, die von den Einrichtungen genutzt werden kann.

Bei unseren Veranstaltungen bzw. Einrichtungsbesuchen wird den Kindern bzw. Jugendlichen die externe medienschaffende Person vorgestellt sowie kurz erläutert, was ihre Aufgabe an dem Tag ist.

Die Mitarbeitenden von Projekten der fit4future foundation sind verpflichtet, Verstöße gegen diese Richtlinien, d. h. alle Beschwerden und Besorgnisse über unangemessene Medieninhalte an die kinderschutzbeauftragten Personen der fit4future foundation zu berichten.

Kommunikationsstandards

Verpflichtungserklärung für externe Berichterstattende

Mit Ihrer Zustimmung zu den folgenden Verhaltens- und Kommunikationsrichtlinien sowie ihrer entsprechenden Einhaltung unterstützen Sie uns dabei, die Würde und die Identität der Kinder und Jugendlichen jederzeit zu wahren und deren Rechte umfassend zu achten. Dafür möchten wir Ihnen danken.

Verhaltensrichtlinien

- Ich begegne Kindern bzw. Jugendlichen respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als erwachsene Person nicht aus.
- Ich erkläre den Kindern bzw. Jugendlichen, bevor ich Aufnahmen von ihnen mache, warum ich das Projekt oder die Veranstaltung besuche und was ich während des Besuches mache.
- Ich tausche keine persönlichen Kontaktdaten mit Kindern und Jugendlichen aus.
- Ich halte mich nicht allein mit einem Kind oder einem/einer Jugendlichen in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich gebe keine Geschenke an Kinder und Jugendliche (auch keine Nahrungsmittel).
- Ich trage angemessene Kleidung.
- Ich verzichte auf Körperkontakt mit Kindern bzw. Jugendlichen.

Kommunikationsrichtlinien

- Ich berichte wertschätzend und respektvoll über die Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme nur die Kinder und Jugendlichen in meine medialen Inhalte auf, für die eine Einverständniserklärung einer gesetzlich vertretenden Person bzw. der Betreuungsperson vorliegt. Die Sorge für das Einholen und Einhalten der Einverständniserklärung trägt der Veranstalter.
- Ich achte darauf, dass die Kinder und Jugendlichen auf Bildaufnahmen angemessen gekleidet sind.
- Ich fordere die Kinder und Jugendlichen weder zu kompromittierenden Posen auf, noch bilde ich sie in solchen ab.
- Ich verwende Pseudonyme für die Kinder bzw. Jugendlichen, es sei denn, die Nennung des Namens ist im ausdrücklichen Interesse des betreffenden Kindes/Jugendlichen und erfolgt explizit mit Einverständnis des Kindes/Jugendlichen und der gesetzlich vertretenden Person bzw. Betreuungspersonen. Wenn möglich, suchen sich die Kinder bzw. Jugendlichen ihren Alias-Namen selbst aus.

Ich bin mir meiner Verantwortung als berichterstattende Person im Hinblick auf eine wahrheitsgemäße, würdevolle und identitätsschützende öffentliche Darstellung der Kinder bzw. Jugendlichen bewusst. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Kommunikationsrichtlinien im Rahmen meiner Berichterstattung zu diesem Projekt jederzeit einzuhalten und entsprechend den Verhaltensrichtlinien zu handeln.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Fallmanagement

Verdachtsfälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche können vielseitig sein und eine unterschiedliche Schwere haben. Bei einem Verdachtsfall besteht akuter Handlungsbedarf, da befürchtet werden muss, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist. Um eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und unterbinden zu können, hat die fit4future foundation ein Fallmanagementsystem eingeführt. Dieses erlaubt eine schnelle und sorgfältige Untersuchung.

Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagementsystems ist das Wohl und der Schutz des Kindes/Jugendlichen.

Verdachtsfälle können von Mitarbeitenden unserer Organisationen oder externen Personen ausgelöst werden. Daher unterscheidet die fit4future foundation zwei unterschiedliche Systeme.

1. Ein Verdachtsfall wird durch eine Person beobachtet, die für die fit4future foundation, planero GmbH oder lübMEDIA GmbH (nachfolgend zusammen als „beteiligte Firmen“ bezeichnet) arbeitet oder als Partner bzw. Partnerin bzw. Nachunternehmen etc. für die beteiligten Firmen fungiert.

Die Person beobachtet eine für sie verdächtige Situation oder hat einen Verdacht. Sie bespricht ihre Beobachtung mit einer Person im eigenen Team oder im Team der Vorort-Organisation/-Institution. Folgende Schritte werden anschließend eingeleitet:

Die Beobachtung erhärtet sich nicht, bleibt unklar, bzw. ist seitens der Schule bereits in Bearbeitung:

- Die beobachtende Person informiert die Kinderschutzbeauftragten kurz zum Sachverhalt (Was ist wann, wo passiert? Wer wurde informiert?).

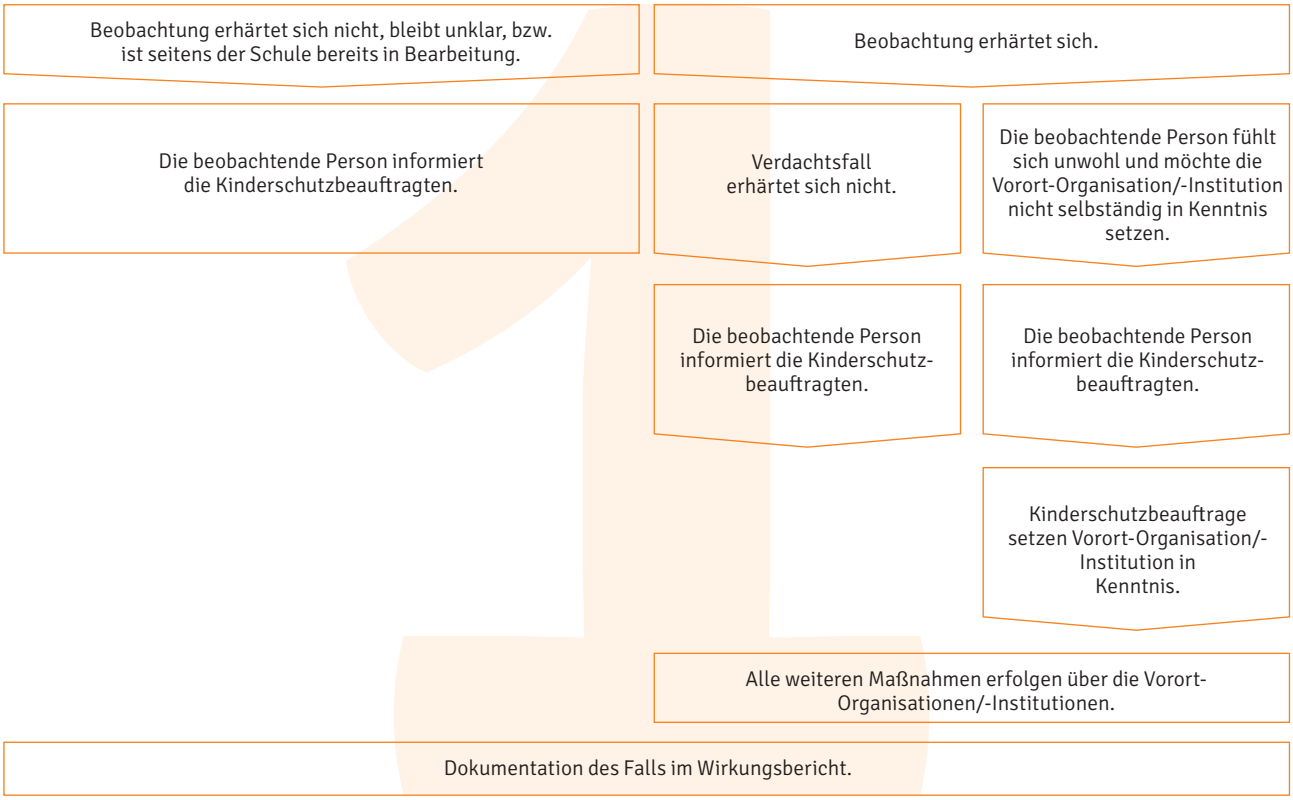

Fallmanagement

Die Beobachtung erhärtet sich:

- Die beobachtende Person spricht die Vorort-Organisation/-Institution auf das Kind bzw. den Jugendlichen und den Verdacht an. Alle weiteren Maßnahmen liegen in der Hand der Vorort-Organisation/-Institution. Die Kinderschutzbeauftragten werden über den Sachverhalt informiert (Was ist wann, wo passiert? Wer wurde informiert?).
- Möchte die beobachtende Person die Vorort-Organisation/-Institution nicht selbst ansprechen, meldet sie den Sachverhalt an die Kinderschutzbeauftragten (Was ist wann, wo passiert? Wer wurde informiert?).
- Die Kinderschutzbeauftragten informieren die Vorort-Organisation/-Institution. Alle weiteren Maßnahmen liegen in deren Händen.

2. Ein Verdachtsfall wird durch eine Person ausgelöst, die für die „beteiligten Firmen“ arbeitet oder als Partner bzw. Partnerin oder Nachunternehmen etc. für die „beteiligten Firmen“ fungiert.

Der Verdachtsfall wird an die Kinderschutzbeauftragten gemeldet. Folgende Schritte werden anschließend eingeleitet:

Verdachtsfall erhärtet sich nicht:

- Die verdächtige Person wird über Rehabilitierungsmaßnahmen informiert.
- Die Grundsätze der Diskretion werden gewahrt, sodass der verdächtigen Person eine Rückkehr zur Normalität möglich ist.

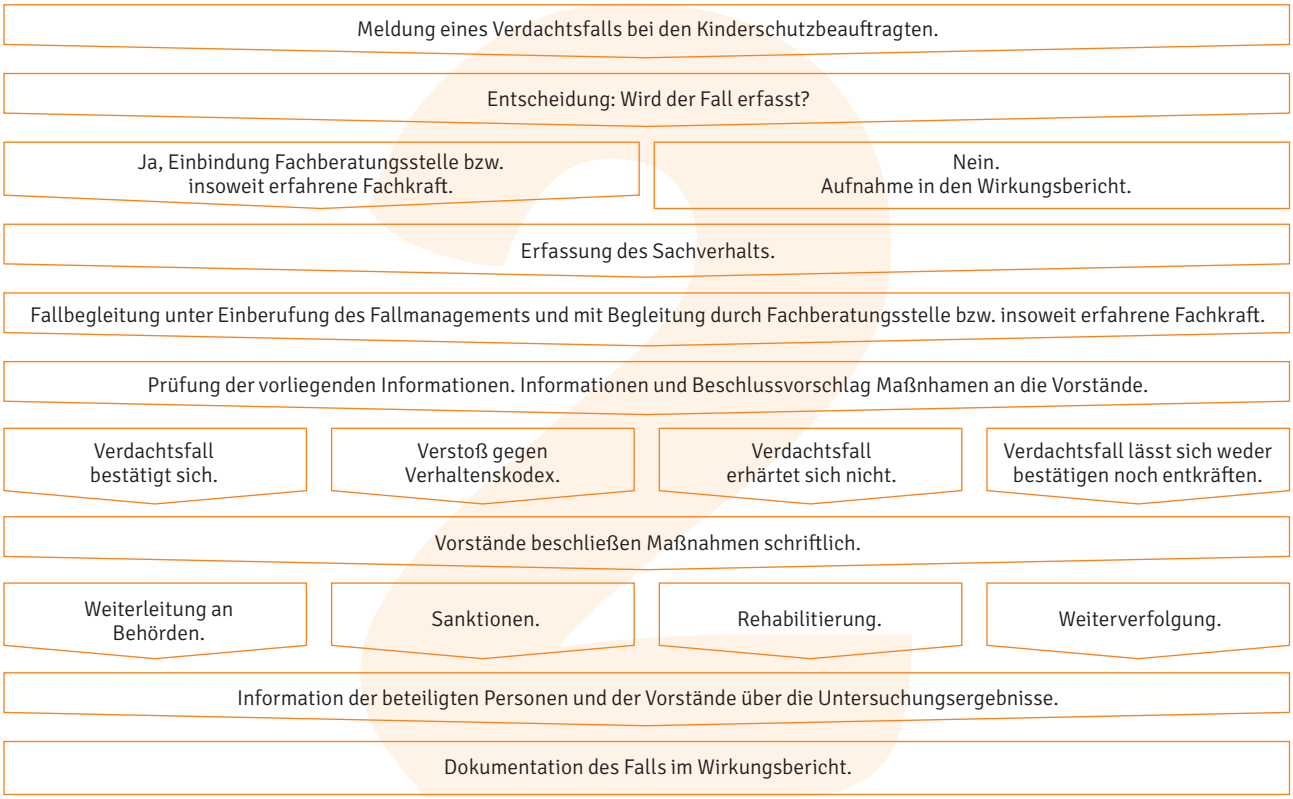

Fallmanagement

Verstoß gegen das Kinderschutzkonzept:

- Liegt ein Verstoß gegen das von der fit4future foundation aufgesetzte Kinderschutzkonzept vor, der aber keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, erfolgt eine Aufklärung, Sensibilisierung oder Sanktionierung.
- Bei Verstößen, die von Mitarbeitenden der beteiligten Firmen ausgehen, sollten disziplinarische Maßnahmen erfolgen. Innerhalb dieses Prozesses sind die disziplinarisch Vorgesetzten einzubinden.
- Bei Verstößen einer Person, die die beteiligten Firmen repräsentativ vertritt oder die von einer der „beteiligten Firmen" beauftragt wurde (z. B. Dienstleister, Nachunternehmer, etc.) werden Aufklärungsgespräche angestrebt. Zudem kann ein Verbot zukünftiger Projektbesuche bzw. ein Verzicht künftiger Aufträge ausgesprochen werden.

Verdacht bestätigt sich:

- Stellt sich heraus, dass sich der Verdacht bestätigt und es sich um einen strafrechtlich relevanten Tatbestand handelt, wird der Fall durch das Fallmanagementteam an die zuständige Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet.
- Neben strafrechtlichen Konsequenzen werden von den „beteiligten Firmen" gegenüber der mitarbeitenden Person arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Dabei erarbeiten die disziplinarisch vorgesetzten Personen einen Vorschlag, der dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung zum Beschluss vorgelegt wird.
- Mit Personen, die die beteiligten Firmen repräsentativ vertreten oder die im Kontext einer Dienstleistung von den „beteiligten Firmen" beauftragt waren, wird die Zusammenarbeit beendet.

Verdacht lässt sich weder bestätigen noch entkräften:

- Lässt sich ein Verdacht weder ausräumen noch bestätigen und es bleibt unklar ob es zu einem Verstoß gegen das Kinderschutzkonzept gekommen ist, bleibt es bei einer Verdachtslage.
- Diese Situation kann eintreten, wenn die Möglichkeit der Sachverhaltsklärung durch das Fallmanagementteam – auch aus rechtlichen Gründen – begrenzt ist.
- In dieser Konstellation bedarf es einer Entscheidung, ob man die Angelegenheit auf sich beruhen lässt, gegebenenfalls eine Rehabilitierungsmaßnahme einleitet oder die Verdachtsmeldung an zuständige Stellen weitergibt.

Verdachtsfälle aus beiden Systemen werden anonymisiert in den Wirkungsbericht aufgenommen, der von den Kinderschutzbeauftragten erstellt wird. Der Wirkungsbericht dokumentiert alle Fälle, die den Kinderschutzbeauftragten gemeldet und von ihnen bearbeitet wurden. Die Fälle werden ohne Angabe des Ortes und der Schule geschildert. Der Bericht steht dem Kinderschutzteam jederzeit zur Einsicht zur Verfügung. In einem jährlichen Rhythmus wird die Vorgehensweise in den einzelnen Fällen gemeinsam reflektiert.

Rehabilitierungsmaßnahmen

Sobald sich ein Verdacht als zweifelsfrei unbegründet dargestellt hat, sind im Laufe des Verfahrens Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person einzuleiten.

Die Rehabilitation ist eine Aufgabe der Leitung und wird durch eine oder mehrere Leitungspersonen mit disziplinarischer Verantwortung initiiert und begleitet werden.

Akteure und Akteurinnen

Die Kinderschutzbeauftragten

Die zwei Kinderschutzbeauftragten arbeiten im Auftrag des Vorstands der fit4future foundation an der Einhaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes für die „beteiligten Firmen".

Die Kinderschutzbeauftragten unterstehen strikter und schriftlich dokumentierter (siehe Anlage) Geheimhaltungspflicht.

Ihre Aufgaben sind:

- Hauptansprechpersonen für alle Belange zum Thema Kinderschutz
- Koordinierung des Kinderschutzteams inkl. Einberufung in einem festgelegten Turnus
- Organisation von Schulungen, Fort- und Weiterbildungen
- Überwachung der Einhaltung der einzelnen Kinderschutzstandards
- Regelmäßige Überprüfung der Kinderschutzmaßnahmen und deren Aktualität
- Bei Verdachtsfällen: Koordination der Fallbearbeitung, gegebenenfalls Zusammensetzung und Leitung des Fallmanagementteams und Dokumentation des Vorgangs im internen Wirkungsbericht

Das Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam der fit4future foundation besteht aus:

- den beiden Kinderschutzbeauftragten
- der Geschäftsführung der fit4future foundation
- einem Vertreter/einer Vertreterin des Personals
- einem Vertreter/einer Vertreterin der an den Einrichtungen eingesetzten Personen.

Das Kinderschutzteam fungiert als Multiplikatorin für das Thema Kinderschutz in unserer Organisation und tauscht sich regelmäßig zum Themenbereich aus. Es unterstützt die Kinderschutzbeauftragten bei der Aufklärung gemeldeter Fälle und entscheidet mit über ein Vorgehen und mögliche Konsequenzen im Verdachtsfall.

Das Fallmanagementteam

Das Fallmanagementteam besteht aus den beiden Kinderschutzbeauftragten und der zuständigen Projektleitung. Zusätzlich können noch Personen aus anderen Bereichen bzw. externe Berater hinzugezogen werden. Seine Zusammensetzung und seine Leitung wird bei Meldung eines Verdachtsfalls durch die Kinderschutzbeauftragten bestimmt. Es besteht solange, wie die Bearbeitung des Falles dauert und ist gemeinsam für die Bearbeitungsschritte und die Dokumentation verantwortlich. Es untersteht strikter Geheimhaltungspflicht.

Vertraulichkeitserklärung

der Kinderschutzbeauftragten

Ich bin durch die fit4future foundation als Ansprechperson für alle Belange des Kinderschutzes bestellt. Zu meinen Aufgaben gehört u. a.:

- Erweiterte Führungszeugnisse anzunehmen, auf Einträge zu überprüfen und dann zurückzugeben
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten
- Fall-Management von eingetretenen Verletzungen

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts, Datenschutzes und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber der Stiftung:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selbst, der mir Daten und Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes bzw. die Geschäftsführer der beteiligten Firmen
- externe, zur Verschwiegenheit verpflichtete, Berater
- Mitglieder des Fall-Management-Teams
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft
- Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Vertraulichkeitskodex.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Meldewege & Kontaktdaten

bei Verdachtsfällen

Sie haben einen Verdachtsfall und möchten diesen melden? Folgende Leitfragen unterstützen Sie bei der Meldung des Verdachtsfalls:

- **Wer meldet den Fall** (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)?
- **Welchen Bezug** hat die meldende Person zum Kind?
- **Wer** ist **betroffen** (Name, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit)?
- **Welchen Verdacht** verfolgt die Mitteilung, **was** wurde **wann** durch **wen wie** wahrgenommen? (Vernachlässigung/körperliche Misshandlung/ psychisch oder emotionale Misshandlung/sexuelle Misshandlung, Tatort, Datum, Uhrzeit, Zeugen)
- **Was** haben Sie **beobachtet**?
- Was hat das Kind Ihnen anvertraut?
- **Welche Schritte** haben Sie unternommen?
- **Wer** ist der oder die mutmaßliche **Täter** oder **Täterin**? (Name, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Beziehung zum Kind)

Bitte beantworten Sie diese Fragen so ausführlich wie möglich.

Diese Meldewege können Sie nutzen:

Schreiben Sie uns eine Mail an:
kinderschutz@fit4future-foundation.de

Nur die Kinderschutzbeauftragten haben Zugriff auf das E-Mailpostfach.

Schreiben Sie uns per Post an:
planero GmbH
- Kinderschutz -
Sylvensteinstraße 2
81369 München

fit4future foundation Germany
- Kinderschutz –
Frei-Otto-Straße 6
80797 München

Rufen Sie uns an:
Eva Wildhardt (Kinderschutzbeauftragte fit4future foundation Germany): 089-99 27 55 93
Veronika Becker (Kinderschutzbeauftragte planero GmbH): 089-74 66 14 55

Kontakt
Kinderschutzbeauftragte der fit4future foundation

Die fit4future foundation beruft zwei Kinderschutzbeauftragte.
Das Amt ist unbefristet. Es kann aus eigenem Interesse sofort
niedergelegt werden und es endet mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses.

Eva Wildhardt
fit4future foundation Germany
Tel: 089-99 27 55 93
kinderschutz@fit4future-foundation.de

Veronika Becker
planero GmbH
Tel: 089-74 66 14 55
kinderschutz@fit4future-foundation.de